

Hygienekonzept für Gottesdienste in der Kreuzkirche

Auf Grundlage der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 1.9.2021

Es ist sichergestellt, dass zu jedem Gottesdienst ausreichend Personen die Einhaltung des Sicherheits- und Hygienekonzept vor Ort durchsetzen. Dieses beinhaltet folgendes:

- Die regulären Gottesdienste (in der Regel auch Kasualgottesdienste anlässlich von Taufen, Trauungen und anderen besonderen Anlässen) in der Kreuzkirche finden nach Möglichkeit 1 von Update 47 der ELKB statt. Das bedeutet:
- Zwischen Personen, die nicht demselben Hausstand angehören, ist ein **Mindestabstand von 1,5 m** zu wahren!
- **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)** muss auf dem Weg zum/weg vom Platz und auf allen Wegen (z.B. zum Abendmahl) während des Gottesdienstes getragen werden. Eine medizinische Maske ist ausreichend. **Am Platz kann die Maske abgenommen werden.**
- **Kinder bis zu sechs Jahren sind von der Maskenpflicht befreit.**
- Die **Höchstzahl** der Gottesdienst-Feiernden beträgt im Kirchenraum der Kreuzkirche 110 Personen.
- **Gemeindegeseang** ist **ohne Maske** erlaubt!
- **Solist*innen und kleine Ensembles** können auftreten, sofern Abstände eingehalten werden können (2m voneinander und 4m in Sing/Spielrichtung)
- Personen, die SARS-CoV-2-kompatible **Symptome** und/oder **Kontakt zu COVID-19 Erkrankten** innerhalb der letzten 14 Tage hatten, dürfen nicht am Gottesdienst teilnehmen!
- **Liturgisches Sprechen, Singen und Predigen** ist ohne Mund-Nasen-Bedeckung möglich, aber nur mit Mindestabstand von 2 m.
- **Abendmahl** feiern wir (statt wöchentlich vor der Pandemie) monatlich an jedem dritten Sonntag im Monat (beginnend am 21. März 2021).
Wir tun dies in einem großen Kreis um den Altar, in dem die Abstände von 1,5 m zwischen Personen unterschiedlicher Haushalte eingehalten werden und auf dem Boden markiert sind. Auf den Wegen zum Abendmahl und zurück zum Platz ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
Die Austeilenden spenden das Sakrament jeweils zu zweit: eine Person hält den Kelch, die zweite taucht mithilfe einer desinfizierten Zange die Hostie leicht in den Wein und reicht ihn dem/der Empfangenden ohne Hautkontakt (Ersatzzangen sind vorhanden, falls notwendig).
Die Masken der Empfangenden dürfen nur zum Zweck der Einnahme der getauchten Hostie kurz abgenommen werden.

Die Austeilenden behalten die Maske auf. Unmittelbar vor der Austeilung desinfizieren sie sich sichtbar die Hände. Sie werden vom Hauptamtlichenteam gründlich im exakten Ablauf dieser Form des Abendmahls unterwiesen.

- **Ausgelegte Gesangbücher** werden nach Verwendung für 72 Stunden nicht zugänglich aufbewahrt.
- Nach dem Gottesdienst wird gelüftet. Dazu werden alle Türen nach dem Gottesdienst weit geöffnet. Die Türklinken, Kontaktflächen und Mikrophone werden regelmäßig gereinigt.
- **Geheizt** wird weiterhin nur **vor dem Gottesdienst**, um so jegliche Infektionsgefahr durch die Umluftheizung auszuschließen.
- Durch Schilder wird auf die **Desinfektionsmöglichkeit** der Hände am Eingang, den 1,5m-Abstand und die Mund-Nasen-Bedeckung hingewiesen. Auf **Handhygiene** ist zu achten!
- **Die Gottesdienstdauer** sollte 60 Minuten nicht überschreiten, bei Abendmahlsgottesdiensten 75 Minuten.
- Die **Kollekte** wird ausschließlich am Ausgang gesammelt.
- **Kinder- und Familiengottesdienste** können diesen Regeln entsprechend gefeiert werden.
- **In besonderen Fällen (z.B. bei Schulgottesdiensten)** kann nach Absprache mit der geschäftsführenden Pfarrerin bzw. dem Assistenten im Pfarramt auch Möglichkeit 2 für gottesdienstliche Feiern aus Update 47 angewandt werden, d.h.: **3-G-Nachweis**, Aufhebung der Personenzahlbegrenzung, dafür durchgängige Maskenpflicht auch am Platz und beim Singen.
- **Bei Gottesdiensten im Freien bestehen keinerlei Einschränkungen.**

Weitere behördliche oder gesetzliche Vorgaben, die die Maßgaben aus diesem Konzept überschreiten, sind zu beachten.

Pfarrerin Elke Wewetzer, 15.9.2021